

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 3)

Die unendliche Geschichte der Luftreinhaltung

Wer trickst hier wen aus? – Drittes Umweltgespräch befasst sich mit dem Thema Luft

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „Vier Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden die beliebte Veranstaltungsreihe aus den Vorjahren fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umweltthemen in der Stadt. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den dritten Teil der Serie.

Erleichterung machte sich breit, als im Jahr 2011 der Stadtrat endlich den neuen Luftreinhalteplan für Dresden verabschiedete. Viele Maßnahmen standen nun Schwarz auf Weiß, die insbesondere die Nutzung von Bus und Bahn verbessern und den motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Innenstadt reduzieren sollten. Das Landesamt hatte in seinen Prognosen bestätigt, dass im Jahr 2015 die Grenzwerte für Luftschadstoffe (Feinstaub PM10 und Stickstoffdioxid NO2) fast überall eingehalten werden könnten, auch ohne die Einführung einer Umweltzone. Das Jahr 2015 rückte näher und die Fachleute in Dresden wurden unruhig. Zwar gingen die Feinstaubwerte spürbar zurück, aber die Stickstoffdioxidwerte stagnierten nahezu – ganz anders als prognostiziert. Diese Entwicklung erlebten auch andere Großstädte in Deutschland, ja in ganz Europa. Wo lag der Fehler? Wie erklärt man der Öffentlichkeit, dass die vielen Maßnahmen nicht zum erwarteten Erfolg führten?

Die den Prognosen zugrunde liegenden Modelle hatten angenommen, dass die neuen Sauberkeitsnormen für DieselpKW (EURO 4, 5 und 6 genannt) auch eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Fahrzeuge so



viel Schadstoffe abgeben sollen, wie in den Normen vorgegeben ist. Die Hersteller übertrafen sich ja auch in werbelyrischen Wortschöpfungen wie BlueTec oder BlueEfficiency.

Schon bald warnten Fachleute und Verbände, dass diese Normen im realen Fahrbetrieb nicht eingehalten werden. Leider wurden die Anfragen der Landeshauptstadt und anderer deutscher Städte nach den Ursachen nicht ernst genommen. Erst durch die öffentlichen Vorwürfe gegen Volkswagen in den USA wurde auch die Bundesregierung munter. Schließlich ging es um sehr viel Geld und das Image der deutschen Industrie.

Durch Untersuchungen in verschiedenen europäischen Ländern stellte sich schnell heraus, dass auch andere Hersteller mehr oder weniger „tricksen“. Wobei die Bezeichnung „tricksen“ eine Auslegungssache ist, denn die Hersteller behaupten, die durch die gesetzliche Situation eingeräumten Möglichkeiten nur effektiv ausgenutzt zu haben.

Doch dieser eher juristische Streit kann Dresden eigentlich gleichgültig sein. Wie sollen die Städte jetzt, in möglichst kurzer Zeit, die Grenzwerte für die Luftqualität einhalten, wenn der wesentliche Verursacher, nämlich der Straßenverkehr, deutlich mehr Schadstoffe ausstößt als nach den Normen vorgesehen? Dagegen bekommen die Hersteller europaweit noch mehr Zeit, ihre Fahrzeuge mit den Normen

Kreuzung Schillerplatz – Fußgänger im Abgasmieß. Foto: Umweltamt

in Einklang zu bringen. Zeit, die den Städten fehlt. Ihnen drohen empfindliche Sanktionen.

Die Landeshauptstadt Dresden muss sich wie fast alle deutschen und europäischen Großstädte fragen „Was nun?“ Ist die „Blaue Plakette“ eine Lösung? Eher nicht, da Euro 6 Diesel-PKW nicht entscheidend weniger emittieren als Fahrzeuge mit älteren Normen. Zu den Dresdner Umweltgesprächen am 22. November steht das Problem im Mittelpunkt: Auf der einen Seite soll der heutige Stand der Erkenntnisse zu den Abgasnormen dargestellt, auf der anderen Seite mit Vertretern der Städte Berlin und Nürnberg sowie Experten des International Council on Clean Transportation sowie des ADAC über die verbleibenden Handlungsmöglichkeiten beleuchtet werden.

Diskutieren Sie mit am Dienstag, 22. November, ab 19 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen rund um die Umweltgespräche stehen auch im Internet unter www.dresden.de/4Elemente.

Weiteres Thema der Reihe sind:

■ **Dienstag, 29. November, 19 Uhr**

■ **Energiewende in der Sackgasse?**

Beseitigung von Hochwasserschäden

Bis Ende des Jahres setzen Fachleute die Fußwege am Hasenberg und an der Steinstraße grundhaft instand. Dies geschieht im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung im Bereich der 2013 aufgetretenen Elb-Überflutung. Betroffen sind in der Steinstraße beide Fußwege zwischen dem Terrassenufer und dem Hotel Am Terrassenufer. In der Straße Hasenberg sind es etwa 30 Meter des östlichen Gehwegs ab dem Terrassenufer.

Die Bauleute verlegen mit vorhandenen Granitplatten den Fußweg des Hasenberges neu, hier im Einmündungsbereich zum Terrassenufer. Die vorhandene Oberflächenbefestigung wird dabei aufgenommen.

Der Gehweg der Steinstraße erhält eine neue Betonpflasterdecke.

Die Arbeiten führt die Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, Wilsdruff, durch. Die Kosten betragen etwa 53 000 Euro.

Bühlauer Schützensteig wird instand gesetzt

Bis zum 14. Dezember erneuern Fachleute den Gehweg Bühlauer Schützensteig zwischen Grundstraße und Crostauer Weg. Mitarbeiter der Firma BBG Baugeschäft GmbH setzen die Börde neu und befestigen den Weg mit Betonsteinpflaster.

Aufgrund der geringen Breite ist die Straße während der Bauarbeiten voll gesperrt. Die Zufahrt zum Crostauer Weg verläuft über die Wiltthener Straße. Anlieger können ihre Grundstücke jederzeit erreichen. Die Kosten betragen rund 29 000 Euro.

Baumfällungen auf der Breitscheidstraße

Seit dem 15. November fällt die Firma Rotzsch neun Spitzahorn-Bäume auf der Breitscheidstraße 117.

Die Fällungen sind notwendig, weil einerseits die Verkehrssicherheit zu den anliegenden Wohngrundstücken gefährdet ist.

Andererseits trägt die Fällung der durch Wildwuchs entstandenen Baureihe dazu bei, den verbleibenden Bestand zu fördern. Baumfällungen bedürfen einer Genehmigung und sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt.

www.dresden.de/baum

